



**BLO**

**Broutard Luxembourgeois  
de Qualité**

**CONVIS s.c.**  
4, Zone Artisanale et Commerciale  
L-9085 Ettelbrück  
Tel.: +352-26 81 20-44 Fax: +352-26 81 20-12  
Email: [info@convis.lu](mailto:info@convis.lu) Web: [www.convis.lu](http://www.convis.lu)

---

# **Lastenheft zur Fresserproduktion**

(Fassung: 06/2010-1)

Kontrollprogramm für Mutterkuhherden zwecks Förderung der  
Qualitätsfresserproduktion in Luxemburg



## Problemstellung

Die Größe und die geographische Lage unseres Landes sind wesentliche Einflußfaktoren für den heimischen Rindfleischmarkt. Somit ist es außergewöhnlich, daß, obwohl wir eine Überversorgung an einheimischem Rindfleisch produzieren, dennoch große Quantitäten an Masttieren sowie Fleisch importieren.

Dieser Umstand ist durch verschiedene Faktoren bedingt:

- die Ansprüche der Konsumenten an qualitativ hochwertiges Rindfleisch
- die beschränkte Anzahl Mutterkühe und das daraus resultierende zu geringe Angebot an Masttieren einheitlicher Qualität der bekannten Fleischrassen
- die gezielte Nachfrage der Konsumenten nach Edelteilen und die hierzulande kaum vorhandene Fleischverarbeitung der weniger edlen Teilstücken.

Durch die stetige Steigerung der Milchleistung pro Kuh werden zukünftig immer weniger Milchkühe auf unseren Weiden grasen. Um dieses Grünland sinnvoll zu verwerten, bietet sich neben der Extensivierung für unser Land wohl hauptsächlich die Alternative der qualitätsorientierten Mutterkuhhaltung. Momentan stehen ca. 23.000 ha Wiesen und Weiden, welche durch einen Wiederkäuer genutzt werden müssen, zur Verfügung.

Zur Unterstützung der heimischen Rindfleischproduzenten in punkto Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualität baut CONVIS – Herdbuch Service Elevage et Génétique (früher: Herdbuchverband Luxemburger Rinder- und Schweinezüchter) das Markenprogramm *BLQ* für Qualitätsfresser auf. Dieses Markenprogramm stellt einerseits ein vereinfachtes Fleischrinderleistungskontrollprogramm dar und andererseits bietet es neue Möglichkeiten zur Bündelung von Angebot und Nachfrage.

Im Hinblick auf eine weitere Globalisierung des Agrarmarktes mit Weltmarktpreisen gilt es damit einen Markt und ein Produkt durch eine nachvollziehbare Identität und Qualität abzusichern.

Dieses Ziel ist sicherlich nicht kurzfristig und schon gar nicht von selbst zu erreichen, dessen sind wir uns wohl bewußt. Wir sind jedoch der Überzeugung, daß durch beste homogene Qualität, sprich gute Genetik und vollständige Transparenz, der Absatz für *BLQ*-Fresser in Zukunft gesichert werden kann.

## 1. Allgemeine Beschreibung

Dieses Lastenheft begreift den Teil des landwirtschaftlichen Rindfleischproduktionsprozesses, von der Zeugung des Kalbes über seine Geburt bis hin zum Verkauf unter dem Label: *Broutard Luxembourgeois de Qualité (BLQ)*.

- 1.1 Den Produktionszweig Mutterkuhhaltung gilt es mit den notwendigen Mitteln (Zuchtberatung, Rationsberechnung, Haltung, Marktabsicherung, usw.) für eine optimale Aufzucht zu unterstützen.
- 1.2 Der Markt verlangt eine weitestgehende Homogenität vom Produkt „Fresser“, welche über das genetische Qualitätspotential hinausgeht. Daher sind folgende Auflagen zu den Produktionsprozessen im landwirtschaftlichen Betrieb festgelegt worden:
  - straffe Herdenführung besonders in punkto Fruchtbarkeit, zur Erzielung voraus kalkulierbarer Abkalbeperioden;
  - Nachvollziehbarkeit, sowohl der Futterwege als auch der Tiermedikamente;
  - Transparenz zwischen Züchtern und Mästern auf allen Ebenen.
- 1.3 Die Aufgabe von CONVIS, als anerkannte Organisation für Herdbuchführung und Leistungsprüfungen in der Tierproduktion, besteht in der Animierung, der Kontrolle und der Zertifizierung gemäß dem vorliegenden Lastenheft.
- 1.4 Dieses Kontrollprogramm ist eine Erweiterung und fakultative Erleichterung der bestehenden offiziellen Fleischrinderleistungskontrolle und somit für jeden Luxemburger Landwirtschaftsbetrieb zugänglich.

## 2. Ziele

Als wesentliches Ziel gilt es, sowohl dem Produzenten (Züchter) als auch dem Mäster folgende Garantien zu geben:

- Absicherung der Qualitätsrindfleischproduktion auf Luxemburger Boden;
  - Kontrolle des sanitären und genetischen Standards als Voraussetzung für eine optimale und homogene Aufzucht und Mast;
  - Gezielte genetische Verbesserung der Mutterkuhherden als Ausgangsbasis der Qualitätsfleischproduktion.
- 2.1 Der Produzent soll einen produktbezogenen Preis für seinen Qualitätsfresser erhalten.

- 2.2 Der Mäster erhält das kontrollierte homogene Produkt (= *BLQ* Fresser), welches ihm eine optimale Ausnutzung seiner Ressourcen erlaubt.
- 2.3 Das Vertrauen der Konsumenten soll durch die klare Definition und Kontrolle der eingesetzten Betriebsmittel gestärkt werden.
- 2.4 Die optimale Ausnutzung des Grundfutters und der Muttermilch bilden eine wichtige Grundlage zur rentablen Fresserproduktion.

### **3. Produktbeschreibung**

- 3.1 Es handelt sich um männliche und/oder weibliche Tiere (= Fresser) der in Luxemburg verbreiteten Fleischrassen, sowie deren Kreuzungsprodukte, die auf kontrollierten, *BLQ*-anerkannten Betrieben aufgezogen werden.
- 3.2 Der Fresser wird nach mindestens 4-monatiger Säugeperiode im Betrieb selbst gemästet oder an einen Mäster verkauft.
- 3.3 Nicht nur soll auf eine optimale Leistung gepocht werden, sondern auch auf die Einhaltung von Kriterien zu Genetik, Haltung, Klima, Fütterung und Gesundheit.

### **4. Einschränkungen**

Nur Tiere, die ausschließlich in CONVIS anerkannten Kontrollbetrieben geboren und aufgezogen werden, kommen in Frage.

- 4.1 Während der gesamten Aufzucht müssen die Tiere in von CONVIS *BLQ*-anerkannten Betrieben stehen.
- 4.2 Es dürfen nur reinrassige, eingetragene und leistungskontrollierte Zuchtstiere der bekannten Fleischrassen eingesetzt werden. Die väterliche Abstammung der Tiere muß bekannt und nachvollziehbar sein. Bei der Auswahl des Zuchtstieres sollte ein CONVIS-Berater herangezogen werden.

- 4.3 Die Mutterkuhherden, aus denen die Fresser hervorgehen, müssen hinsichtlich der Tiergesundheit, der Haltung, der eingesetzten Futtermittel und des Transportes (speziell im Hinblick auf die Punkte 6.2, 6.3 und 6.4) kontrolliert worden sein.
- 4.4 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind strengstens einzuhalten.

## **5. Auflagen**

Die Archivierung von Identität, Herkunft und Leistungsdaten ist zwingend.

- 5.1 Alle eingesetzten Kraftfuttermittel und Medikamente müssen transparent offen gelegt und in einem entsprechenden Ordner oder Register qualitativ und quantitativ erfaßt werden. Finanzielle Angaben sind hiervon ausgenommen.
- 5.2 Die Identifizierung aller Tiere muß gemäß den jeweils offiziell gültigen Richtlinien erfolgen und nachvollziehbar bleiben. Die Identität eines jeden Tieres muß anhand des offiziellen Tierpasses (Sanitel) kontrollierbar sein.
- 5.3 Die durchschnittlichen Tageszunahmen der Fresser im Betrieb von der Geburt bis zum Absetzen, welche beim Absetzen oder Verkauf vom CONVIS-Techniker ermittelt werden, müssen erfaßt werden. Die männlichen Fresser müssen zur Zertifizierung mindestens 700 g Tageszunahmen erreichen.
- 5.4 Eine Musterung der Mutterkühe wird zur Information zwecks einer gezielten Selektion durchgeführt.

## **6. Fütterung und Futtermittelqualität**

Die Basis der Fütterung bildet die Verwertung der Grünlandflächen. Bei Silagen wird empfohlen, daß ihre Inhalte (RF, PDI, DVE, vRP, VEM, UFL, NEL, Min.) und Konservierung (TS, NH<sub>3</sub>, pH) bekannt sind.

Die verabreichten Rationen müssen den Leistungen der Tiere angepaßt sein. Als Referenztabellen gelten die französischen, deutschen oder holländischen Normen der entsprechenden, anerkannten Institute.

- 6.1 Beim Zukauf von Kraft-, Leistungs- und Ausgleichsfutter und/oder einzelnen Futterkomponenten ist eine "halboffene" Deklaration gefordert. Der Futtermittelhersteller und -händler muß der „Luxemburger Futtermittelvereinbarung“ zur Überwachung der Produktions- und Qualitätsstandards angeschlossen sein.
- 6.2 Verboten sind alle Fleisch-, Knochen- und Fischmehle!
- 6.3 Verboten sind Antibiotika-Einsätze ohne Therapiezweck und ohne veterinärmedizinische Anweisung.
- 6.4 Verboten sind Wachstumsförderer jeglicher Art!
- 6.5 Futter und Dünger sind wesentliche Betriebsmittel: Ihr effizienter Einsatz muß eines der fundamentalen Ziele des Betriebes sein.
- 6.6 Düngung, Pflanzenschutzmittel und Konservierungsstoffe müssen nach Bedarf und Gesetz angewandt bzw. eingesetzt und dokumentiert werden.
- 6.7 CONVIS kann bei Bedarf Hilfestellung geben. (Siehe Beratungsmodule im Anhang.)

## **7. Herdenführung**

Alle gängigen Formen der Stall- und Außenhaltung sind möglich, vorausgesetzt die Anlagen entsprechen den tierschützerischen und hygienischen Grundvoraussetzungen.

- 7.1 Bei Verdacht auf schlechte Stallluft wird eine Klimakontrolle notwendig. CO<sub>2</sub>-, NH<sub>3</sub>-, H<sub>2</sub>S-Gehalte der Stallluft sowie Luftzug, Luftfeuchtigkeit und Luftumwälzung müssen dem Wohl der Tiere Rechnung tragen.
- 7.2 Im Tiefstreu- und Tretmistlaufstall (diese Stallformen sind am häufigsten anzutreffen) ist eine Mindestfläche von 6 m<sup>2</sup> pro Mutterkuh und 1 m<sup>2</sup> pro Kalb einzuhalten. Im Boxenlaufstall oder auf Spaltenböden sind mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Mutterkuh sowie, für Kälber unter 4 Monate, ein eingestreutes Kälberlager mit 1 m<sup>2</sup> pro Kalb einzuhalten.
- 7.3 Länge und Zugang zum Trog und/oder Futtertisch muß der Belegdichte und dem Fütterungssystem angepaßt sein. Grundsätzlich ist pro Kuh einen Futterplatz vorzusehen.

- 7.4 Ab 5 Kühen pro Bucht ist ein getrenntes Kälberlager ratsam.
- 7.5 Zur Gewährleistung einer optimalen Fruchtbarkeit soll pro dreimonatige Deckperiode ein Altbulle maximal 30 Kühe, und ein Jungbullen maximal 10 Kühe decken müssen.
- 7.6 Treibgang und Aufladevorrichtung sollen ein möglichst streßloses, für Mensch und Tier sicheres Verladen der Tiere ermöglichen.
- 7.7 Die notwendigen Transporte müssen stets das Wohl der Tiere garantieren.
- 7.8 CONVIS kann auf Wunsch mittels individuell angepaßten Kuhplaners Hilfestellung und Beratung bei der Führung der Mutterkuhherde liefern.

## **8. Herden- und Tiergesundheit**

Die Haltung der Herde(n) muß so gestaltet sein, daß eine bestmögliche Gesundheit aller Tiere gewährleistet ist. Ein kompletter Rindergesundheitsdienst wird empfohlen.

- 8.1 Folgende Impfprogramme für Kühe resp. Kälber werden bei erhöhtem Krankheitsdruck nach einer Ermittlung des Betriebsstatus empfohlen: RS, BVD, IBR, PI3, Rota- und Coronaviren, Colibacillose sowie Enterotoxämie.
- 8.2 Durchgeführte Parasitenbekämpfungen gegen interne und externe Parasiten sowie Impfungen sind aufzuzeichnen.
- 8.3 Alle Behandlungen sind nach tierärztlicher Vorschrift zu tätigen!

## **9. Sanktionen**

Etwaige Abweichungen werden mit entsprechenden Sanktionen geahndet!

- 9.1 Sowohl einzelne Tiere als auch der Betrieb können zeitweise von der *BLQ*-Zertifizierung ausgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen des Lastenheftes nicht erfüllt werden.



- 9.2 Bei wiederholter Nicht-Erfüllung der Auflagen und Einschränkungen des Lastenheftes sowie bei nachweislichem Betrug wird der Betrieb aus dem *BLQ*-Programm ausgeschlossen.

## **10. Überbetriebliche Verwaltung der Produktion**

CONVIS versucht mit gezielten Anweisungen und Ratschlägen die Produktion überbetrieblich so zu koordinieren, daß ein kontinuierlicher Absatz gewährleistet wird.

- 10.1 Eine Musterung der Mutterkühe, spätestens nach dem ersten Abkalben, wird auf Grund der via SANITEL zur Verfügung zu stellenden Tierdaten von CONVIS durchgeführt.
- 10.2 Der teilnehmende Tierhalter berechtigt CONVIS, alle vorhandenen Daten in einer Datenbank zu erfassen. Auswertungen zur Produktion bilden die Grundlage für gezielte Verbesserungen der Produktionsbedingungen und damit der Endqualität.

## **11. Vermittlung der Absetzer**

Zur Koordinierung von Aufzucht und Mast übernimmt CONVIS die Animation der Fresservermittlung. Somit wird es möglich sein, Fressergruppen von homogener Qualität (= in etwa gleiches genetisches Ausgangspotential an Wachstum und Bemuskelung, gleiches Gewicht und gleiches Alter) anzubieten. Alle bestehenden Wege der Vermittlung bleiben offen.

- 11.1 Bei einer eventuellen Versteigerung wird eine Musterungskommission, bestehend aus einem Produzenten, einem Mäster und einem CONVIS-Berater, die zu vermittelnden Fresserlose begutachten und jeweils sortieren, um eine einheitliche Qualität innerhalb der Lose zu gewährleisten.
- 11.2 Durch das Bündeln der Angebote wird ein CONVIS-Techniker mittels Einrichtung einer Börse den Mästern möglichst homogene Fresserlose mit bekannter Genetik, Gewicht, Alter und Gesundheitsstatus vermitteln können.
- 11.3 Wird der Verkauf ohne zu Hilfenahme der erwähnten Verkaufsmedien abgewickelt, muß die abschließende Kontrolle, sprich Zertifizierung vor Ort mittels einer Wägung und Bewertung z. B. im Betrieb abgewickelt werden.

## **12. Zertifizierung**

Der CONVIS-Vorstand ist Träger dieses *BLQ*-Programmes. Alle zur Zertifizierung anstehenden Tiere müssen sämtlichen durch CONVIS kontrollierten Auflagen genügen.

- 12.1 Information der Produzenten, Kontrolle und Zertifizierung sind Verantwortungsbereiche von CONVIS.
- 12.2 Eine interne Kontrollkommission, bestehend aus Produzenten, Mästern, CONVIS-Verantwortlichen und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer befindet in Sachen Auslegung des Lastenheftes sowie Schlichtung bei Ungereimtheiten.
- 12.3 Außerdem stehen den staatlichen Verwaltungsorganen wie ASTA, SER, SANITEL und ASVL alle Unterlagen und Protokolle, die zur Zertifizierung notwendig sind, zwecks externem Audit zur Verfügung.
- 12.4 Diese Verwaltungsorgane sind gebeten, auf ihre Weise die diesbezüglichen Vorgehensweisen, Analysenresultate und alle weiteren Unterlagen einzusehen.

## **13. Finanzierung**

- 13.1 Der Produzent leistet einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von EUR 100.- (zzgl. MwSt.) pro Betrieb und Jahr. Dieser Beitrag beinhaltet die jährliche Zuchtberatung (Anpaarungsempfehlungen, Selektion des Zuchtstieres,...) und Musterung der Mutterkühe.
- 13.2 Pro zertifizierten Fresser werden dem Produzenten für die Bewertung und Zertifizierung der Fresser sowie die Animation und Organisation des *BLQ*-Programmes EUR 7,88 in Rechnung gestellt.
- 13.3 Die abschließende Kontrolle der Fresser beim Absetzen und/oder Verkauf (obligatorische Wiegung) wird jeweils nach Aufwand, d. h. Anfahrt und Zeitbedarf der Wiegunen verrechnet.

## **14. Praktischer Ablauf und Aufgabenverteilung**

Der praktische Ablauf zur Umsetzung des vorliegenden Lastenheftes erfolgt gemäß nachstehenden Konventionen:

- 14.1 Eine Konvention zwischen Produzent (Züchter) und CONVIS wird unterzeichnet. Diese Relation besteht in der Information, Anwerbung, Motivation, Kontrolle, Beratung und Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe.
- 14.2 Einmal jährlich erfolgt eine Jahresversammlung zur Information der Teilnehmer und der internen Kontrollkommission.
- 14.3 Die anhand dieses Lastenheftes kontrollierte Qualitätsfresserproduktion erstreckt sich je Einzeltier über eine Zeitspanne von mindesten 15 Monaten. Dieser Umstand erklärt von selbst, daß ab dem Eintreffen der unterzeichneten *BLQ*-Konvention bei CONVIS eine 6-monatige Wartefrist notwendig ist, bevor die ersten Tiere zertifiziert werden können.

## **15. Auflösung der Konvention**

Bei Unstimmigkeiten in der Umsetzung des Lastenheftes wird die interne Kontrollkommission als Schiedsrichter herangezogen.

Bei grundsätzlich erachteter und bleibender Uneinstimmigkeit sowie auf Wunsch einer der Unterzeichner kann die bestehende Konvention schriftlich aufgelöst werden.

## **16. Anlagen zum Lastenheft**

CONVIS-Beratungsmodule im Rahmen der Betreuung der Fleischrinderproduzenten. Für die Teilnahme an Beratungsmodulen ist die CONVIS-Mitgliedschaft unabdingbar.

- 16.1 Mutterkuhplaner (GEIDEL)
  - 16.1.1 Erfassung von Reproduktionsdaten
    - ✓ Ein eventueller Zugang zum Sanitel-System erübrigt die Meldung und Erfassung der Daten.
    - ✓ Für FRLKP-Betriebe werden diese Daten aus dem LOGIBC entnommen.

#### 16.1.2 Erfassung von Leistungsdaten

- ✓ Bewertung der Kühe (Pointage).
- ✓ Gewichte der Kälber bzw. der Absetzer oder Fresser.
- ✓ Für FRLKP-Betriebe werden diese Daten aus dem LOGIBC entnommen.

#### 16.1.3 Erfassung von Abgangsdaten

- ✓ Gewichte (lebend, geschlachtet); Schlachtkörperklassierungen (EUROP; Fett); Ankäufer ....
- ✓ Für Lieferungen über die CONVIS-VVM ist eine Übernahme aus der CONVIS-Buchführung möglich.

#### 16.1.4 Auswertungen

1. Inventare
2. Reproduktionsbilanz
3. Genetische Auswertungen (Abstammung, Leistungen, Nachzucht von Deckbullen)
4. Prämienanträge: Mutterkühe, Mastbullen...
5. Weideführung: Besatzdichten, Deckbescheinigung...
6. Rationsberechnungen nach französischen Normen und Grundfutterbilanz
7. usw.

#### 16.1.5 Beratung

Anhand der Resultate wird eine individuelle Beratung durchgeführt.

### 16.2 Fleischrinder - Gesundheitsdienst

#### 16.2.1 Gesundheit

Beratung und Durchführung von Impfprogrammen (Kälberkrankheiten, BVD, RS, IBR, PI3...), Parasitenbehandlungen; Screening über Blutproben (Gesundheitsstatus).

#### 16.2.2 Bestandsbetreuung in punkto Fruchtbarkeit

3 Untersuchungen der Mutterkühe:

1. Binnen 2 Monaten nach dem Abkalben
2. 2 Monate später (nach dem Decken)
3. Trächtigkeitskontrollen

### 16.3 Beratung durch CONVIS-Techniker

#### 16.3.1 Zucht

- ✓ Bewertung der Mutterkühe
- ✓ Selektion der weiblichen Tiere anhand von Exterieur und Leistung (Bestandsergänzung)

- ✓ Auswahl des Deckbullens spezifisch auf die Bedürfnisse des Betriebs
- ✓ Fruchtbarkeit: Herdenführung, Haltung, Fütterung,
- ✓ ...

#### 16.3.2 Fütterung

- ✓ Weideführung (herbomètre)
- ✓ Kälbermischungen
- ✓ Futterbau, Grundfutteranalysen
- ✓ Winterrationen, Konditionsbewertung, Grund-futterbilanz

#### 16.3.3 Stallbau

- ✓ Neubau (Planung, Tips...)
- ✓ Umbau
- ✓ Stallklimakontrollen...
- ✓ Behandlungsstand und Verladerampe

### 16.4 Komplettes FRLKP

#### 16.4.1 Erfassung aller Reproduktionsdaten

- ✓ Alle Reproduktionsdaten müssen zur gegebenen Zeit über die dafür vorgesehenen Formulare gemeldet werden.
- ✓ Relevé de monte: alle Belegungen mind. 1 mal pro Jahr
- ✓ Geburtsmeldung: binnen 48 Stunden nach der Geburt des Kalbs inklusive Geburtsverlauf und Geburtsgewicht

#### 16.4.2 Ermittlung und Erfassung von Leistungsdaten

- ✓ Bewertung der Kälber beim Absetzen (Pointage)
- ✓ Regelmäßige Wiegen aller Kälber eines Jahrgangs durch CONVIS-Techniker

#### 16.4.3 Erfassung aller Abgangsdaten

- ✓ 1 mal pro Jahr wird das Inventar des gesamten Bestandes durchgeführt;
- ✓ Erfassung der Abgänge mit ggf. Gewichte (lebend, geschlachtet);
- ✓ Schlachtkörperklassierungen (EUROP; Fett); Ankäufer ....

Für Lieferungen über die CONVIS-VVM ist eine Übernahme aus der CONVIS-Buchführung möglich.

#### 16.4.4 Auswertungen

- ✓ Inventare
- ✓ Dossier étale (Rückbericht nach jeder Wiegun)
- ✓ LOGIBC Auswertungen: Nachzucht von Deckbullen, Leistungsnachweis
- ✓ ...
- ✓ FIVA, FIT, BGTA...

## 16.5 TEP<sub>agro</sub>

Erstellen von Nährstoff und Energiebilanzen im Rahmen des Projektes zur Ermittlung der biologischen Effizienz landwirtschaftlicher Produktionsprozesse.

Darüber hinaus können die verschiedenen Beratungsmaßnahmen von CONVIS in Anspruch genommen werden, die zur ökologischen und ökonomischen Verbesserung der Produktion beitragen, wie Rationsberechnungen, Düngepläne erstellen, und Grünlandberatung.